



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich:

- Zentralelternbeirat
- Gesamtschülervertretung
- Personalrat-Schulen
- Privatschulen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (0421) 3 61 6550

F (0421) 4 96 6550

E-Mail:

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(40-20) 40-40-42/4

Bremen, 26.01.2024

Mitteilung Nr. 20/2024

Unterrichts- und Dienstbefreiung an religiösen Feiertagen

Sehr geehrte Schulleitungen,

hiermit gebe ich die Übersicht mit den Terminen der religiösen Feiertage der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften im Schuljahr 2024/2025 bekannt.

Die gesetzliche Grundlage für die Festlegung der Daten stellt das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage vom 12. November 1954 (SaBremR 113-c-1), zuletzt Gesetzestitel und Überschrift des I. Abschnittes geändert, § 7a neu eingefügt durch Gesetz vom 03. März 2020 (Brem.GBl. S. 52) dar.

Danach haben

- Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen sowie der vollschulischen Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen entsprechend der Feiertage ihrer Religionsgesellschaften an den aufgeführten Tagen unterrichtsfrei.
- Schüler:innen der Teilzeitberufsschulen werden auf Antrag vom Unterricht befreit, wenn sie kirchliche Veranstaltungen besuchen wollen. In diesen Fällen gilt die Befreiung nur für die Dauer des Gottesdienstes.
- Bedienstete:

- Den in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der Religionsgesellschaften ist, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen, an den genannten Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen. Die Vorschriften gelten für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte gleichermaßen.

Hinweis: Das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage spricht lediglich von dem „Gottesdienst“ und nicht von dem gesamten Arbeitstag. Vor dem Hintergrund, dass a) die entfallende Arbeitszeit nachzuarbeiten ist, b) im Falle einer rechtzeitigen Beantragung der Stunden-/Vertretungsplan entsprechend umgestellt werden kann und c) sich die eigentliche Feierlichkeit nicht nur auf den jeweiligen Gottesdienst beschränkt, erscheint es zweckmäßig, die Befreiung auf Wunsch für den gesamten Arbeitstag auszusprechen.



- Die Freistellung für die Teilnahme am Gottesdienst an bestimmten islamischen Feiertagen ist in § 9 Feiertagsgesetz geregelt. Danach ist den Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaften an einem Tag des Opferfestes (Id-ul-Adha oder Kurban Bayrami) , an einem Tag des Ramadanfestes (Id-ul-Fitr oder Ramazan Bayrami) und am Aschura (der zehnte Tag des Muharram) Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Der Antrag darf nur dann abgelehnt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zu den dienstlichen Belangen zählen grundsätzlich nur solche Umstände, die die Anwesenheit der Kollegin bzw. des Kollegen zwingend in der Schule notwendig machen. Die Erteilung des regelhaften Unterrichts oder allgemeine Personalknappheit sind keine besonderen Umstände zur Versagung des Antrages.
- Der Antrag auf Dienstbefreiung ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Feiertag bei der Schulleitung einzureichen.
- Die ausgefallene Arbeitszeit für die Teilnahme am Gottesdienst an den religiösen Feiertagen muss vor- bzw. nachgeleistet werden (Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 14/2013 - Freistellungsanspruch an islamischen Feiertagen). Zu der ausgefallenen Arbeitszeit zählen die an dem jeweiligen Tag zu erteilenden Unterrichtsstunden sowie die übrigen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen o.ä., an denen die bzw. der Bedienstete nicht teilnehmen kann.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Schüler:innen der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas ist auf eigenen Antrag bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Gelegenheit zu geben, einmal im Jahr für einen Tag an einer Bezirks- oder Hauptversammlung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage

Übersicht der religiösen Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Rosch Haschana (Neujahrsfest)	jüdisch	Donnerstag und Freitag	03. und 04. Oktober 2024
Jom Kippur (Versöhnungstag)	jüdisch	Samstag	12. Oktober 2024
Sukkoth (Laubhüttenfest)	jüdisch	Donnerstag und Freitag	17. und 18. Oktober 2024
Schemini Azereth (Schlussfest)	jüdisch	Donnerstag	24. Oktober 2024
Simchat Thora (Fest der Gesetzesfreude)	jüdisch	Freitag	25. Oktober 2024
Allerheiligen (Gedenktag der Heiligen) ¹	katholisch	Freitag	01. November 2024
Buß- und Bettag ¹	evangelisch	Mittwoch	20. November 2024
Ezi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	20. Dezember 2024
Batizmi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	17. Januar 2025
Hizir Lokmasi	alevitisch	Donnerstag	13. Februar 2025
Nevruz und Andacht Hz. Ali	alevitisch	Freitag	21. März 2025
Id-ul-Fitr bzw. Ramazan Bayrami (Ramadanfest)	Islamisch	Sonntag	30. März 2025
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Sonntag und Montag	13. und 14. April 2025
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Samstag und Sonntag	19. und 20. April 2025
Fronleichnam ¹	Katholisch	Donnerstag	19. Juni 2025
Schawuot (Wochenfest)	jüdisch	Montag und Dienstag	02. und 03. Juni 2025
Kurban Bayrami bzw. Id-ul-Adha (Opferfest)	islamisch	Freitag	06. Juni 2025
Ashura-Fest (Der zehnte Tag des Muharram)	islamisch	Samstag	05. Juli 2025
Aşure-Tag (Der dreizehnte Tag des Muharrem)	alevitisch	Dienstag	08. Juli 2025

¹ Buß- und Bettag, Allerheiligen und Fronleichnam sind als kirchliche Feiertage definiert. An diesen Tagen ist ein reguläres Unterrichts-/Betreuungsangebot vorzuhalten ungeachtet der Tatsache, wie viele Schüler:innen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Vollzeitschulen an dem jeweiligen Tag kirchliche Veranstaltungen besuchen.

Feiertage der Religionsgemeinschaft der Bahá'í:

Schüler:innen die der Religionsgemeinschaft der Bahá'í angehören, können auf Antrag und unter Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu dieser Religionsgemeinschaft an folgenden Tagen vom Unterricht befreit werden:

Geburt des Báb	Samstag	02. November 2024
Geburt Bahá'u'lláhs	Sonntag	03. November 2024
Neujahr	Donnerstag	20. März 2025
Ridván (1., 9. und 12. Tag)	Sonntag Montag Donnerstag	20. April 2025 28. April 2025 01. Mai 2025
Erklärung des Báb	Freitag	23. Mai 2025
Hinscheiden Bahá'u'lláhs	Mittwoch	28. Mai 2025
Hinscheiden des Báb	Mittwoch	09. Juli 2025